

Amtsblatt

Nummer 28
81. Jahrgang
Montag, 7. Juli 2025

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung gemäß Art. 36 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i. V. m. Art. 73 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Staatsstraße St 2660; Neubau der Frankenbrücke mit Anschlussstraßen von Station 1,390 im Abschnitt 640 bis Station 0,540 im Abschnitt 660 im Gebiet der Stadt Regensburg hier: Auslegung des Plans

Die Stadt Regensburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regierung der Oberpfalz hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach Art. 36 ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG eingeleitet.

Für das Vorhaben besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Steinweg und Reinhausen in der Stadt Regensburg bean-

sprucht.

Der Plan wird gem. Art. 38 Abs. 7 Satz 1 BayStrWG unter

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>

ab dem **15.07.2025** veröffentlicht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt zusätzlich zur allgemeinen Einsicht aus.

bei (Anschrift der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft (Zimmer-Nr.)) Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Raum 3.006	
in der Zeit (von - bis) 15. Juli 2025 bis einschl. 14. August 2025	während der Dienststunden (von - bis) Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Zudem wird diese Bekanntmachung im Internet unter:

Homepage der Gemeinde www.regensburg.de

veröffentlicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

(Ablauf der Einwendungsfrist)	28. August 2025
bei (Anschrift der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft / Stadt (Zimmer-Nr.))	der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg
oder bei der	Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG) oder, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat, in elektronischer Form (d.h. versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, Art. 3a Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG) erheben.

- 1.1. Die Erhebung der Einwendung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
 - 1.2. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).
 - 1.3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (Art. 17 BayVwVfG).
2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert. Der Erörterungstermin wird gemäß Art. 38 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 73

Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG im Internet veröffentlicht und daneben gemäß Art. 38 Abs. 6 Satz 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Planfeststellungsbehörde entscheiden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss oder Ablehnung der Feststellung) an die Einwender und

diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27 b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Kraft.

1. Juli 2025
 Stadt Regensburg
 Tiefbauamt

Köstlinger
 Leitender Baudirektor

**Hinweise zur
 Datenschutzgrundverordnung
 (DSGVO):**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens nach Art. 73 ff. BayVwVfG.

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist
- wenn die Einwendung bei der Regierung der Oberpfalz erhoben wird: Die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, poststelle@reg-opf.bayern.de, 0941/5680-0. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Regierung der Oberpfalz lauten: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, datenschutz@reg-opf.bayern.de, 0941/5680-1184.
 - wenn die Einwendung bei der Gemeinde erhoben wird

Name der Gemeinde, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer

Stadt Regensburg, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg,
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde lauten:

Datenschutzbeauftragter, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 110643, 93019 Regensburg,
E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114

Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können und um Ihre Einwendung bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 BayDSG erhoben. Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern erforderlich, weitergegeben an:

- andere Sachgebiete der Regierung der Oberpfalz
- Behörden, deren Aufgabenbereich vom Planfeststellungsverfahren berührt wird (wie z.B. Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ...)
- Gerichte

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Regierung der Oberpfalz/Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter

Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung (Anhörungsverfahren und Planfeststellungsverfahren) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenver-

arbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Regierung der Oberpfalz/Gemeinde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de, Tel. 089/ 212672-0).

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3072151602 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Regensburger Dulten 2026

Maidult vom 14.05. bis 31.05.2026
Herbstdult vom 28.08. bis 13.09.2026

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, während der genannten Zeiträume ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz am Europakanal in Regensburg zu veranstalten.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften, Warenverkaufsgeschäften sowie Fest-, Fisch- und Weinzelten, können **für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt bis 10.10.2025** an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, bevorzugt über den Online-Service, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels vollständig ausgefülltem Formblattsatz der Stadt Regensburg erfolgen.

Bewerbungen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Zulassungsbedingungen wird empfohlen, neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung, aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen sowie, soweit erforderlich, ein detailliertes Hygienekonzept vorzulegen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung negativ auswirken. Das Formblatt ist unter <https://www.regensburg.de/dultbewerbung> zum Download hinterlegt. Sie können das Formblatt direkt online ausfüllen, den Antrag als PDF herunterladen oder die Möglichkeit der BayernID nutzen. Die Zulassungsbedingungen sind dort ebenfalls einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass über den Postweg eingesandte Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Der Gutachterausschuss veröffentlicht den Grundstücksmarktbericht 2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Stadt Regensburg hat seinen Grundstücksmarktbericht 2025 veröffentlicht.

Der Bericht enthält die Auswertungen der Immobilientransaktionen der Jahre 2023 und 2024. Er liefert detaillierte Angaben zu Wert- und Flächenumsätzen, Preisniveau und Preisentwicklung bei bebauten und unbebauten Grundstücken sowie beim Wohnungs- und gewerblichen Teileigentum. Darüber hinaus stellt

der Grundstücksmarktbericht sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten in Form von Liegenschaftszinssätzen, Rohertragsvervielfältigern und Sachwertfaktoren zur Verfügung.

Der Grundstücksmarktbericht 2025 wird als pdf-Datei gegen eine Gebühr von 60 Euro abgegeben.

Ein Bestellformular steht unter <https://www.regensburg.de/buergerservice/formularcenter> zur Verfügung. Bestellungen

sind per E-Mail an gutachterausschuss@regensburg.de möglich.

Fruth
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ vom 23. Juli bis 29. Juli 2025

Die Bundeswehr führt vom 23. Juli bis 29. Juli 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Flashcode II/25

Übungsgruppe: 3./PzPiBtl 4

Übungsraum:

Landkreis Regensburg (Hainsacker, Sinsing), Landkreis Straubing-Bogen (Leiblfing), Landkreis Regen (Schweinhütt), Landkreis Deggendorf (Plattling)

Anmerkung zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Unter anderem finden Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen sowie maß- und gewichtsüberschreitenden Rad-Kfz statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind gemeldet: Steinach-Münster, Atting, Salching, Regensburg – Bajuwaren-Kaserne, Regensburg – Uniklinikum.

Anmerkungen und Hinweise:

Um eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich im Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder Schifffahrtsberechtigte, auszuschließen, wird die Bevölkerung um Beachtung der Übungstätigkeiten der Bundeswehr gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition usw.) Gefahren ausgehen können. Zudem wird ausdrücklich vor dem Kontakt bzw. der Mitnahme etwaigen Gegenständen gewarnt.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Mitteilungen von Manöverschäden sind an die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist, zu melden.

Manöverschäden im Stadtgebiet Regensburg sind umgehend, längstens jedoch

innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbesachen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-101 – Elektroarbeiten DIN

18382 - Brandmeldeanlagen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 02.07.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 067 – Einrichtungsunterstützung und Umsetzung eines Proof of Concepts (PoC) und für die Open Source Software „Spiff Workflow“

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.